



## Infoblatt REACH

### Was heißt REACH?

REACH steht für **R**egistration, **E**valuation (Bewertung) und **A**uthorisation (Zulassung) of **C**hemicals und ist der Name der neuen EU-Chemikalienverordnung (1907/2006/EG), die seit 01. Juni 2007 in Kraft ist und die das geltende Chemikalienrecht europaweit zentralisieren und vereinfachen soll. Mit REACH wird die derzeitige gespaltene Welt der Chemikalien in Alt- und Neustoffe aufgehoben.

**Ziel** von REACH ist der verbesserte Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor; von den Stoffen ausgehenden Risiken bei gleichzeitiger Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU.

REACH basiert auf dem Grundsatz : „No data no market“. Die auf dem Markt der EU befindlichen ca. 30.000 Stoffen (Rohstoffe z.B. Natronlauge, Salzsäure, verschiedene Phosphate) sollen hierzu systematisch auf ihre toxischen und ökotoxischen Eigenschaften untersucht, die Verwendungen entlang der gesamten Produktpalette inkl. der möglichen Expositionen (Anwendungen) betrachtet sowie ggf. entsprechende Risikominderungsmaßnahmen entwickelt werden.

**Betroffen** von REACH sind alle Hersteller (von Chemikalien) und Importeure sowie die nachgeschalteten Anwender von Stoffen und Mischungen (z.B. Wasch- und Reinigungsmittelhersteller) ab 1to. pro Jahr.

### Wie funktioniert REACH?

Seit in Krafttreten des Gesetzes auf der Chemikalienagentur in Helsinki (Finnland).

#### **Vorregistrierung** (01.06.08-01.12.08)

In dieser Zeit haben die Hersteller und Importeure die Zeit ihre Stoffe (Rohstoffe z.B. Natronlauge, Salzsäure, verschiedene Phosphate) bei der Agentur zu melden. Dieses ist recht einfach, da nur der Name (chemische Bezeichnung), bisherige Registriernummer und vorraussichtliche Jahresmenge (Tonnage) anzugeben ist. Am Ende dieses Zeitraumes werden alle vorregistrierten Stoffe veröffentlicht, die Hersteller erhalten eine Vorregistriernummer. Jeder Stoff der hier nicht genannt wird, darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verkauft werden.

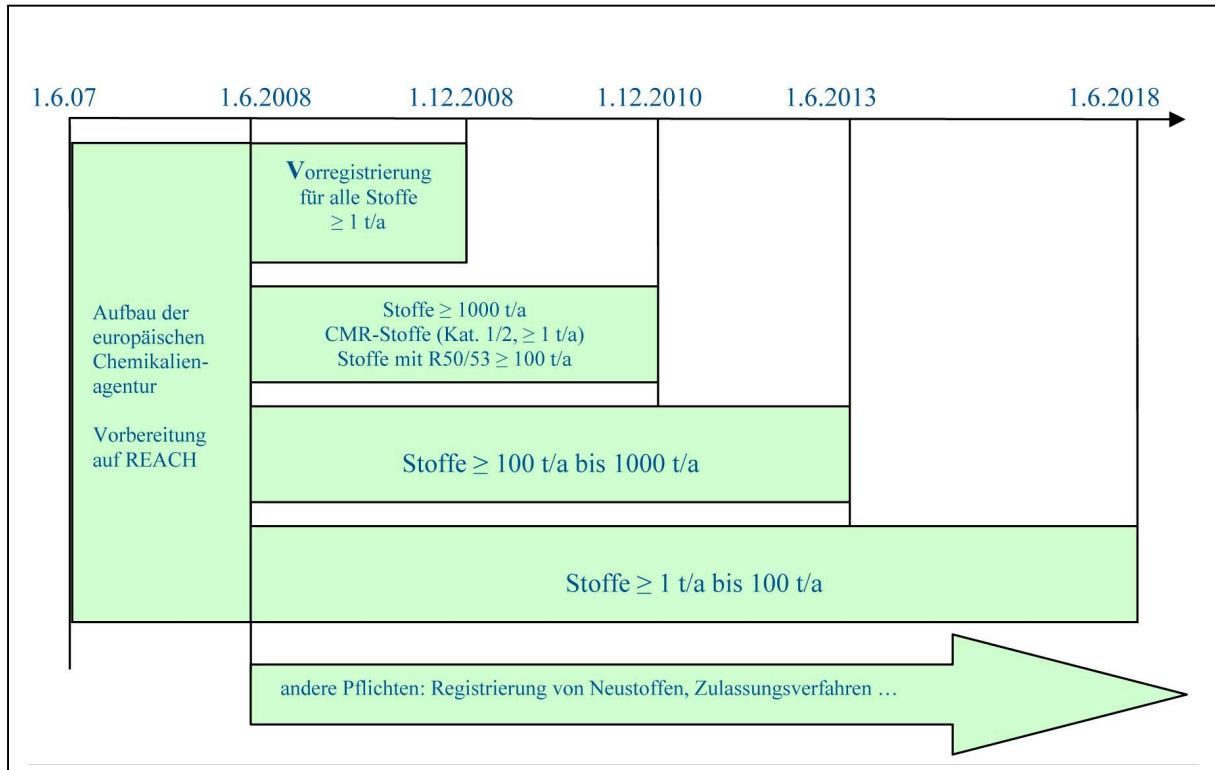
#### **Registrierung**

Nach Veröffentlichung der Stoffe bekommen die Hersteller und Importeure die Gelegenheit sich in Gruppen zusammen zu finden, die die gleichen Stoffe anmelden wollen. Dieses ist sinnvoll um entsprechende Kosten auf mehrere Firmen aufzuteilen. Wann ein Stoff registriert werden muß, ist abhängig von den toxischen Eigenschaften und der Jahresmenge (Tonnage). Wichtig für die nachgeschalteten Anwender ist, das die Chemikalie auch für ihrem entsprechenden Anwendungsbereich gemeldet wird. (Kommunikation in der Lieferkette)

## Zulassung

Sobald alle Kriterien erfüllt sind, erhält die Chemikalie eine entsprechende Zulassungsnummer, die dann im Sicherheitsdatenblatt vermerkt werden muß. Die nachgeschalteten Anwender tragen diese Nummer dann wiederum auch in ihr Sicherheitsdatenblatt ein.

## Zeitlicher Ablauf



Sollten Sie Fragen zu dem Thema REACH haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Ihre Seewald- Chemie